



GEMEINDE HILGERTSHAUSEN-TANDERN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 22.06.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:45 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Hilgertshausen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Hertlein, Markus, Dr.

Zweiter Bürgermeister

Schadl, Peter

Mitglieder des Gemeinderates

Bauer, Florian

Bednarz, Martin, Prof. Dr.

Effner, Rudolf

Glas, Franz

Hardt, Christoph

Haschke, Brigitte

Kölbl, Diana

Kornprobst, Irene

Murner, Georg

Oberhauser, Hubert

Pröbstl, Hans

Schaipp, Tobias

Schlatterer, Simon

Schmidt, Hans-Jürgen

Schriftführerin

Resenscheck, Tania

Kämmerei

Pöhlmann, Jürgen

Bauamt

Westermair, Katharina

Weitere Anwesende:

Frau Leonie Viktor

Planungsbüro WipflerPlan

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Klink-Johnson, Annabell

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 18.05.2026
2. Information über Bauvorhaben, die in der Bau- und Umweltausschusssitzung behandelt wurden
 - 2.1 Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Fl.Nr. 1501/5 Gem. Oberdorf
 - 2.2 Antrag auf Baugenehmigung, Ausbau der bestehenden Bergehalle in ein Wohnhaus, Fl.Nr. 1255 Gem. Hilgertshausen
3. 21. Flächennutzungsplanänderung - "Solarpark Wechselfeld, Hilgertshausen-Tandern", Fl.Nr. 1308/0, 1318/0 und 1322/0, Gem. Hilgertshausen - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
4. Bebauungsplan Nr. 23 "Solarpark Wechselfeld, Hilgertshausen-Tandern" Fl.Nr. 1308/0, 1318/0 und 1322/0, Gem. Hilgertshausen - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
5. Gewährung freiwilliger Vereinszuschüsse für das Haushaltsjahr 2026
6. Gewährung von Zuschüssen an überörtliche soziale und kulturelle Organisationen im Haushaltsjahr 2026
7. Natur Werkstatt Streuobstwiese Tandern - Zuschussantrag in 2026, Information und Beschlussfassung
8. Verkehrsrechtliche Absicherung von Veranstaltungen durch die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern, Information
9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung, Information
10. Informationen und Anfragen

Erster Bürgermeister Dr. Markus Hertlein eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung händigt der erste Bürgermeister Dr. Hertlein dem zweiten Bürgermeister Schadl die Ernennungsurkunde zum Standesbeamten aus und gratuliert ihm zu dieser ehrenvollen neuen Aufgabe.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 18.05.2026

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 18.05.2026 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen für die heutige Sitzung ausgehändigt.

Die Niederschrift wird vom Gemeinderat ohne Einwände genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

2 Information über Bauvorhaben, die in der Bau- und Umweltausschusssitzung behandelt wurden

2.1 Antrag auf Baugenehmigung, Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Fl.Nr. 1501/5 Gem. Oberdorf

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

2.2 Antrag auf Baugenehmigung, Ausbau der bestehenden Bergehalle in ein Wohnhaus, Fl.Nr. 1255 Gem. Hilgertshausen

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, sobald die fehlenden Unterlagen vorliegen.

Zur Kenntnis genommen

3 21. Flächennutzungsplanänderung - "Solarpark Wechselfeld, Hilgertshausen-Tandern", Fl.Nr. 1308/0, 1318/0 und 1322/0, Gem. Hilgertshausen - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Veranlassung zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern liegt darin, die Errichtung eines Solarparks zu ermöglichen. Die Gemeinde Hilgertshausen-Tandern möchte die planungsrechtliche Grundlage zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Solarpark Wechselfeld, Hilgertshausen-Tandern“ schaffen. Dieser wird im Parallelverfahren aufgestellt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern hat in seiner Sitzung am 24.06.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 23 "Solarpark Wechselfeld" beschlossen.

Auf Antrag des Vorhabenträgers, der Anumar GmbH, soll durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die bauplanungsrechtliche Grundlage zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage nordwestlich von Thalmannsdorf geschaffen werden.

Die Flächen sind im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern als landwirtschaftliche Fläche im Außenbereich dargestellt. Somit ist die gegenständliche 21. Flächennutzungsplanänderung erforderlich.

Der Gemeinderat hat daher, ebenfalls in seiner Sitzung am 24.06.2024, die Aufstellung der vorliegenden 21. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Ziel der Änderung ist die Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplans als Sondergebiet Energieerzeugung für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 23 " Solarpark Wechselfeld".

Die vorliegende Flächennutzungsplanänderung erfolgt in enger Abstimmung mit der parallel durchgeführten Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Jetzendorf zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Photovoltaikfreiflächenanlage; beide Verfahren werden zeitlich und inhaltlich koordiniert, um eine einheitliche städtebauliche und landschaftliche Entwicklung der insgesamt zusammenhängenden Anlagenfläche sicherzustellen.

Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan:



Auf Grund des hohen Alters des Flächennutzungsplans und der zwischenzeitlich stattgefundenen Flurbereinigung 1998 und 2005 stimmt die im aktuellen Flächennutzungsplan dargestellte Gemeindegrenze nicht mit der vermessungstechnischen Gemeindegrenze aus der digitalen Flurkarte überein. Das wird im Zuge der Änderung dieses Flächennutzungsplanes korrigiert.

Der Umgriff der 21 Flächennutzungsplanänderung umfasst die Fl.-Nrn. 1308/0, 1318/0 und 1322/0 Gemarkung Hilgertshausen, Gemeinde Hilgertshausen-Tandern. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 10,6 ha.

Der gesamte Geltungsbereich wird zukünftig als Sondergebiet „Photovoltaik“ mit Flächen zur Eingrünung und einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt.

Die Bauleitplanung soll die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (Agri-Photovoltaik) mit Energiespeicher auf einer bisher ausschließlich landwirtschaftlich genutzten Fläche ermöglichen.

Damit möchte die Gemeinde Hilgertshausen-Tandern einen Beitrag zur Energiewende leisten. Mit der Ausweisung von Flächen zur Produktion von Energie aus Sonneneinstrahlung, in Kombination mit der weiterhin bestehenden Nutzung der Fläche für die Landwirtschaft, kann zum einen der Anteil an Strom aus erneuerbaren Energien am Gesamtstromverbrauch erhöht und damit ein direkter Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden, zum anderen wird durch die Doppelnutzung der Fläche dem Gebot des Flächensparens entsprochen.

Beschluss:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat billigt die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.06.2026.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1

4 Bebauungsplan Nr. 23 "Solarpark Wechselfeld, Hilgertshausen-Tandern" Fl.Nr. 1308/0, 1318/0 und 1322/0, Gem. Hilgertshausen - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern hat in seiner Sitzung am 24.06.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 23 "Solarpark Wechselfeld" beschlossen.

Auf Antrag des Vorhabenträgers, der Anumar GmbH, soll durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die bauplanungsrechtliche Grundlage zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage südlich von Hirschenhausen (Gemeinde Jetzendorf) geschaffen werden.

Die Flächen sind im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Somit ist eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Der Gemeinderat hat daher ebenfalls in seiner Sitzung am 24.06.2024 die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Ziel ist hier die Anpassung der Darstellung des Flächennutzungsplans für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 "Solarpark Wechselfeld".

Der vorliegende Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB im zweistufigen Regelverfahren aufgestellt. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1a wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden. Diese werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet, der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

Da das Vorhaben durch einen Vorhabenträger realisiert wird, erfolgt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 30 Abs. 1 BauGB.

Die Gemeinde Hilgertshausen-Tandern möchte mit der Aufstellung des Bebauungsplans einen Beitrag zur Energiewende leisten und die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung der Fläche mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen schaffen. Mit der Ausweisung von Flächen zur Produktion von Energie aus der Sonneneinstrahlung durch die sog. Agri-Photovoltaik, in Kombination mit der weiteren Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft kann zum einen der Anteil an Strom aus erneuerbaren Energien am Gesamtstromverbrauch erhöht und damit ein direkter Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden, zum anderen wird durch die Doppelnutzung der Fläche dem Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden entsprochen.

Zudem ist die Gemeinde bestrebt, Innovationen zur Sicherung der Stromversorgung im Gemeindegebiet voranzubringen sowie die regionale Wertschöpfung zu fördern. Damit kann der ländliche Raum in seiner Entwicklung gestärkt werden. Daher wurde im Zuge der Projektentwicklung auf die Kombination der PV-Freiflächenanlage mit einem Speichermedium Wert gelegt.

Folgende Planungsziele liegen der Aufstellung des Bebauungsplans zugrunde:

- Ausweisung einer Fläche zur Nutzung solarer Strahlungsenergie zur Energiegewinnung mit Speichermöglichkeit
- Sparsame Flächeninanspruchnahme durch Integration arten- und naturschutzrechtlicher Maßnahmen
- Berücksichtigung nachbarlicher Belange zur Sicherung eines uneingeschränkten Landschaftsbildes

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich, ob hier sicher eine Agri-PV-Anlage entstehen wird. Dies wird seitens der Verwaltung bestätigt, nur diese Art der Nutzung ist hier erlaubt. Möglich ist z. B. eine Kombination von Energiegewinnung und Beweidung der Flächen, aber auch ggf. Nutzung mit Beerenkulturen oder ähnlichem.

Ein Gemeinderatsmitglied spricht an, dass dem Gemeinderat ein wichtiges Ziel bei der Genehmigung von Energieerzeugungsanlagen ist, hier stets eine Beteiligungsmöglichkeit durch Bürger und Gemeinde zu schaffen. Frau Westermair erläutert, dass diese Thematik in einem späteren Schritt Gegenstand von noch zu schließenden Verträgen sein wird.

Ein Gemeinderatsmitglied, das als neu hinzugekommenes Gemeinderatsmitglied nicht bei den im vergangenen Jahr stattgefundenen Vorgesprächen dabei war, hat hier Fragen zu Größe und ggf. möglichen weiteren Anlagen, die geklärt werden können.

Ein Gemeinderatsmitglied fragt nach, ob bekannt ist, wann die Gemeinde Jetzendorf mit ihrem Teil der Flächen ihrerseits den heutigen Schritt vornimmt. Dies wird nächste Woche im Gemeinderat Jetzendorf beraten.

Bgm. Hertlein weist weiterhin auf den vom Gemeinderat beschlossenen Kriterienkatalog für die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen hin, welcher auch auf der Homepage zur Verfügung gestellt wird.

Beschluss:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat billigt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Solarpark Wechselfeld“ in der Fassung vom 22.06.2026.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 3

5 Gewährung freiwilliger Vereinszuschüsse für das Haushaltsjahr 2026

Sachverhalt:

Vor mehreren Jahren wurde auf der Basis eines Vorschlages des vom Gemeinderat eingesetzten Arbeitskreises die Vereinsförderung neu geregelt und in den letzten Jahren auch nach diesem neuen Konzept abgewickelt.

Bei der Beschlussfassung über den aktuellen Haushaltsplan in der Sitzung am 27.04.2026 wurden entsprechende Veranschlagungen berücksichtigt.

Als Dank und Anerkennung für die Bemühungen um die Erhaltung und Förderung einer praktizierten Dorfgemeinschaft bzw. um die Bereitstellung breitgefächelter Möglichkeiten für sinnvolle Freizeitaktivitäten gewährt die Gemeinde heuer daher erneut den örtlichen Vereinen und Verbänden einen freiwilligen Zuschuss.

Bürgermeister und Gemeinderat halten die Vereinsarbeit für ein essentielles Bindeglied einer intakten Dorfgemeinschaft.

Dieser hohe Stellenwert soll auch weiterhin monetär bekräftigt werden.

Somit ergeben sich aus Sicht der Verwaltung die folgenden freiwilligen Zuschüsse für das laufende Haushaltsjahr:

Schützenverein „Glück Niederdorf“	550,00
Schützenverein „Ilmtaler“ Gumpersdorf	550,00
Schützenverein „Schützenlust“ Tandern	550,00
Gartenbauverein Hilgertshausen e.V.	550,00
Gartenbauverein Tandern e.V.	550,00
Stockschützen Niederdorf	250,00
KLJB Hilgertshausen	400,00
Krieger- u. Soldatenverein Tandern e.V.	250,00
Krieger-, Soldaten und Reservistenverein Hilgertshausen e.V.	250,00
Kath. Burschen- und Madlverein Hilgertshausen e.V.	250,00
Zukunft Tandern e.V.	250,00
Kath. Volksbücherei Hilgertshausen	1.600,00
Pfarrbücherei Tandern	1.600,00
Kolpingfamilie Tandern	250,00
Seniorenclub Hilgertshausen	250,00
Seniorenkreis Tandern	250,00
Nachbarschaftshilfe Tandern	250,00
VDK Hilgertshausen-Tandern	250,00
Freiwillige Feuerwehr Hilgertshausen	1.300,00
Freiwillige Feuerwehr Tandern	1.300,00
Männersinggruppe Tandern	250,00
TSV Hilgertshausen e.V. *)	3.500,00
FC Tandern e.V. *)	3.500,00
Förderverein Freibad Ainhofen	500,00

BornforRockMusic Hilgertshausen e.V.	250,00
Ilmquell-Löwen Tandern	250,00

*) Hier wird noch die Pauschale der durch die Gemeinde erbrachten Rasenpflege in Abzug gebracht.

Insgesamt beträgt die Förderung im laufenden Haushaltsjahr 19.700,00 €.

Zusätzlich werden nach dem gemeindlichen Förderkonzept an die davon betroffenen Vereine und kirchlichen öffentlichen Häuser Zuwendungen in Höhe der jährlich anfallenden Kanalgebühren als Ausgleich gewährt. Diese gesamte Rückerstattung der anfallenden Kanalgebühren beläuft sich auf eine Summe von 5.039,18 €. (2025: 2.640,22 €)

Wenn Vereine oder andere Veranstalter sich am gemeindlichen Ferienprogramm beteiligen, werden pauschal 100 € pro Veranstaltung gewährt, sofern Ausgaben in mindestens dieser Höhe nachgewiesen werden.

Die Zuständigkeit für die Gewährung von Zuschüssen liegt nach der Geschäftsordnung für den Gemeinderat bis zu einem Einzelbetrag von 1.000 € beim ersten Bürgermeister.

Ein Gemeinderatsmitglied fragt nach, warum in der Förderliste einige Vereine fehlen. Der Kämmerer informiert hier, dass diese Vereine bislang keinen Antrag auf Förderung durch die Gemeinde gestellt haben. In diesem Zuge schlägt GR Murner vor, die Vereine zu verpflichten, jedes Jahr einen Antrag auf Förderung zu stellen und diesen Antrag auch mit einer Prüfung der Förderfähigkeit zu verbinden. Dem Vorschlag wird von anderen Gemeinderatsmitgliedern entgegengehalten, dass eigentlich ein zusätzlicher Aufbau bürokratischer Hürden gerade für Vereine, die ja ehrenamtlich tätig sind, aus ihrer Sicht ein falsches Signal wäre.

Ein Gemeinderatsmitglied erinnert sich, dass hierzu bereits zu Beginn der letzten Legislaturperiode des Gemeinderats Überlegungen angestellt wurden. Auch hier war festgestellt worden, dass es sinnvoll und fair wäre, die Förderfähigkeit zumindest sporadisch zu prüfen.

Ein Gemeinderatsmitglied stellt hierzu die Frage in den Raum, warum z. B. die KLJB Hilgertshausen einen abweichenden Betrag von 400 Euro erhält, obwohl die Aktivitäten des Vereins sich in einem sehr überschaubaren Rahmen halten. Aus seiner Sicht wäre es fairer, diesem Verein dieselbe Förderung wie den meisten anderen Vereinen zukommen zu lassen. Dies findet breite Zustimmung.

Ein Gemeinderatsmitglied weist darauf hin, dass es vor einigen Jahren einen Arbeitskreis des Gemeinderats zur Erarbeitung von Kriterien für die Vereinsförderung gab, aus diesem resultieren die aktuellen Beträge.

Der erste Bürgermeister fasst zusammen, dass seitens des Gemeinderats eine zumindest gelegentliche Überprüfung der Förderung durch die Verwaltung gewünscht wird. Hier stellt sich die Frage nach den Kriterien, nach welchen die Förderwürdigkeit gewertet werden kann, diese müssen jedoch möglichst einfach abfragbar und überprüfbar sein.

Ein Gemeinderatsmitglied weist darauf hin, dass der TSV Hilgertshausen seit ca. 1 Jahr einen Mähroboter für einen seiner beiden Fußballplätze angeschafft hat und deswegen um Reduktion der Pauschale für Mäharbeiten des Bauhofs, die von der bewilligten Vereinsförderung abgezogen wird, um die Hälfte bittet.

Der Verein wird diesen Antrag noch kurz schriftlich per Mail stellen.

Beschluss:

Die Zuschüsse an die örtlichen Organisationen, Vereine und Verbände werden für 2026 in der vorgeschlagenen Höhe bewilligt, soweit sie nach der Beschlussvorlage den Betrag von 1.000 € im

Einzelfall überschreiten. Hiervon abweichend wird für den KJLB Hilgertshausen eine Pauschale von 250,-- Euro angesetzt (angepasst an die Förderung der meisten anderen Vereine). Die Verwaltung wird gebeten, vorliegende Aufzeichnungen des vor einigen Jahren eingesetzten Arbeitskreises Vereinsförderung zu sichten und auf dieser Grundlage ein Formblatt zu entwerfen, mit dem die Förderfähigkeit der Vereine alle 6 Jahre geprüft werden kann.

Für die Bezuschussung bis zu 1.000 € im Einzelfall nimmt der Gemeinderat die vorgesehene Bezuschussung durch den Bürgermeister zur Kenntnis.

Zugleich stimmt er der Rückerstattung der durch die Vereine, bzw. der kirchlichen öffentlichen Häuser, bezahlten Kanalgebühren zu.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1

6 Gewährung von Zuschüssen an überörtliche soziale und kulturelle Organisationen im Haushaltsjahr 2026

Sachverhalt:

In den vergangenen Monaten haben verschiedene überörtliche Organisationen aus dem sozialen und kulturellen Bereich Zuschussanträge für das Haushaltsjahr 2026 eingereicht.

Im Gemeinderat wird besprochen, ob diesen Organisationen auch heuer wieder freiwillige Zuschüsse gewährt werden.

Die Höhe orientiert sich vom Gesamtaufwand her an den in den Vorjahren gewährten Beträgen.

Entsprechende Haushaltsmittel wurden bei der Verabschiedung des laufenden Haushalts in der Sitzung am 27.04.2026 veranschlagt.

Somit würden sich folgende Zuwendungen aus den Zuschussanträgen für 2026 ergeben:

a) Soziale Organisationen:

Donum Vitae, München	100 €
AWO Sozialstation Altomünster	100 €
AWO Frauenhaus Dachau	100 €
Frauenhilfe Dachau	100 €
Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.	50 €
Weisser Ring e.V.	100 €
KDBH katholische Dorfhelferinnen	100 €
Caritas Zentrum Dachau	100 €
pro Familia Schwangeren- und Familienberatung	100 €
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	50 €

b) Kulturelle Organisationen

Dachauer Forum	500 €
Erwachsenenbildung der evangelisch-luth. Kirchengemeinde	100 €
VHS Altomünster/Hilgertshausen-Tandern	3000 €

In der oben genannten Übersicht sind die jährlichen Zuschüsse gesamt mit **4.500 €** an die Organisationen aufgeführt.

Die Zuständigkeit für die Gewährung von Zuschüssen liegt nach der Geschäftsordnung für den Gemeinderat bis zu einem Einzelbetrag von 1.000 € beim Bürgermeister.

Beschluss:

Für die Zuwendungen unter 1000 € im Einzelfall nimmt der Gemeinderat die vorgesehene Bezuschussung durch den Bürgermeister zur Kenntnis.

Der Zuschuss in Höhe von 3.000 EUR an die VHS Altomünster/Hilgertshausen-Tandern für das Jahr 2026 wird bewilligt.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

7 Natur Werkstatt Streuobstwiese Tandern - Zuschussantrag in 2026, Information und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Obst- und Gartenbauverein Tandern e.V. beabsichtigt, auf dem gemeindlichen Grundstück beim Feuerwehrhaus in Tandern eine sogenannte „Naturwerkstatt Streuobstwiese“ zu errichten und zu betreiben.

Dazu stellten Vertreter des Vereins am 22.09.2025 im Gemeinderat das Projekt vor und informierten über die geplanten Finanzierungsaspekte. In diesem Zusammenhang wurde auch ein gemeindlicher Zuschuss zum Projekt dem Grunde nach angefragt.

Der Gemeinderat konkretisierte in der Sitzung am 13.04.2026 eine gemeindliche Förderung, bezogen auf die voraussichtlichen Projektkosten von 375.000 EUR.

Am 13.05.2026 wurde vom Obst- und Gartenbauverein Tandern e.V. der Förderzuschussantrag mit nunmehr „gehärteten“ Investitionskosten gestellt. Diese betragen auf Basis eingegangener Angebote rund 430.000 EUR.

Der OGV beantragt, den Fördersatz von 20 % auf die aktuellen erhöhten Investitionskosten und damit auf 86.000 EUR anzupassen. Zudem wurde um Auszahlung der 1. Teilzahlung aus der Förderung (somit rund 28.666,67 EUR) bereits im 1. Halbjahr 2026 gebeten.

Um diese Auszahlung zu ermöglichen ist eine überplanmäßige Ausgabe im aktuellen Haushaltsjahr erforderlich, welche formell vom Gemeinderat zu beschließen wäre.

Ein Gemeinderatsmitglied geht davon aus, dass diese überplanmäßige Ausgabe haushaltstechnisch machbar ist und findet hiermit breite Zustimmung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, das Projekt des Obst- und Gartenbauvereins Tandern e. V. mit einer Förderung von 20 % der tatsächlich nachgewiesenen Kosten bis zu einer Maximalsumme von 86.000 Euro zu unterstützen. Die Auszahlung erfolgt verteilt auf drei Haushaltsjahre.
2. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 28.666,67 EUR zu. Die weiteren Auszahlungen verteilen sich auf die Haushaltsjahre 2027 und 2028.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

8 Verkehrsrechtliche Absicherung von Veranstaltungen durch die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern, Information

Sachverhalt:

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde übernehmen seit Jahrzehnten die verkehrsrechtlichen Absicherungen von Brauchtumsveranstaltungen im Gemeindegebiet.

Dies umfasst unter anderem die Begleitung bzw. Absicherung der Fronleichnamsprozessionen, von St.- Martinsumzügen sowie weitere, insbesondere von Vereinen der Gemeinde veranstalteten Festen/Veranstaltungen im Gemeindegebiet.

Nach der Straßenverkehrsordnung ist – abgesehen von den originären Aufgaben der Straßenverkehrsbehörden - lediglich die Polizei befugt, den Verkehr durch Zeichen und Weisungen zu regeln.

Seit dem Jahr 1996 wurde im Gesetz über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (Art. 7 a ZustGVerk) den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren an Einsatzstellen und bei Veranstaltungen die Befugnis zur Verkehrsregelung erteilt. Allerdings ist diese an die Zustimmung des zuständigen Gemeindeorgans gebunden.

Die Befugnis für die Feuerwehren besteht zudem nur dann, wenn und soweit die Polizei nicht oder nicht rechtzeitig ausreichend zur Verfügung steht. Dies ist bei der Absicherung von kleineren Veranstaltungen im Gemeindegebiet regelmäßig der Fall.

Bisher wurde die erforderliche Zustimmung zum Einsatz der freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde durch die jeweils amtierenden Ersten Bürgermeister ausgesprochen.

Beide freiwilligen Feuerwehren nehmen diese Aufgaben mit hoher Professionalität und Übersicht wahr.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es zielführender, wenn der Gemeinderat sein grundsätzliches Einvernehmen der Gemeinde hinsichtlich der Absicherung von Veranstaltungen im Gemeindegebiet insbesondere auf öffentlichem Verkehrsgrund durch die Freiwilligen Feuerwehren erteilt. So kann auch gegenüber anderen Beteiligten (wie z. B. dem Landratsamt bei Nutzung der Kreisstraße) die aktuelle Regelung unproblematisch dargelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das grundsätzliche Einvernehmen der Gemeinde zur Absicherung von Veranstaltungen im Gemeindegebiet insbesondere auf öffentlichem Verkehrsgrund durch die Freiwilligen Feuerwehren Hilgertshausen und Tandern.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

9 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung, Information

Sachverhalt:

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.05.2026

Bauhof der Gemeinde; Ersatzbeschaffung neues Fahrzeug für "Boki", Information und ggf. Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt den Kauf eines Kommunalfahrzeugs Boki H 170 sowie der aktualisierten Anbauteile gem. dem vorliegenden Angebot der Firma REFORM., bzw. der vertretenden Firma Kiefer GmbH, Dorfen.

Er stimmt der Veräußerung des Altfahrzeug im Rahmen der Inzahlungnahme durch den Anbieter REFORM. zu.

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, vor Beauftragung mit der anbietenden Firma bez. etwaiger Preisnachlässe in Verhandlung zu treten.

Pflege Grünanlagen Kinderhaus Hilgertshausen, Information und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

Der Gemeinderat beschließt mit Blick auf die angespannte Haushaltssituation der Gemeinde, die Pflegeaufgabe der Außenbereiche des Kinderhauses Hilgertshausen nicht mit jährlichen Kosten an einen Dienstleister zu vergeben. Stattdessen soll ein Mähroboter angeschafft und die Pflege der übrigen Außenflächen des Kinderhauses durch Bauhof und Hausmeister der Gemeinde durchgeführt werden.

Zur Kenntnis genommen

10 Informationen und Anfragen

Der erste Bürgermeister berichtet, dass für das beim Feuerwehrhaus Hilgertshausen geplante Vereinslager nun bei Dachau AGIL der Förderantrag eingereicht wurde.

Die Geschäftsleitung Fr. Resenscheck weist auf die Einladung zum Sommerfest des Kindergartens hin.

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich zum neu gebauten Spielplatz im Baugebiet Storchennest Hilgertshausen, ob die Bewässerung der Anpflanzungen nun funktioniere und wie der Stand bei der geplanten Verschattung ist. Die Verwaltung informiert, dass ein Wasserentnahmestelle beim Spielplatz freigeschaltet wurde, so dass, wie vereinbart, von den Anwohnern bei Bedarf gegossen werden kann. Die Verschattung ist laut Bauamt in Prüfung.

Ein Gemeinderatsmitglied informiert, dass es bei der Kinderkrippe aufgrund geringer Anmeldezahlen dazu kommt, dass diese im nächsten Jahr nur im Kinderhaus eine Betreuung anbieten wird.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Dr. Markus Hertlein um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gez.

Dr. Markus Hertlein
Erster Bürgermeister

Gez.

Tania Resenscheck
Schriftführung